

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. September 2011^{*}

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 43 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt den Zugang zum berufsbegleitenden Studiengang Betriebswirtschaft sowie Inhalt und Aufbau des Studiums. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang

¹Besondere Zugangsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist eine mindestens zweijährige abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine mindestens zweijährige vollschichtige berufspraktische Tätigkeit. ²Die allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen bleiben unberührt.

§ 3

Studienziel

(1) Der berufsbegleitende Studiengang Betriebswirtschaft dient Berufstätigen als fachliche und persönliche Qualifikation für Managementaufgaben.

(2) ¹Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden die systemischen Zusammenhänge der Funktion eines Industrie- oder Dienstleistungsunternehmens, einer Gesundheitseinrichtung oder einer öffentlichen Verwaltung zu vermitteln, das Abstraktionsvermögen zu schulen und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit dem für die Administration und Führung einer Organisation notwendigen Methodenwissen vertraut zu machen. ²Um die Problemlösungskompetenz der Studierenden zu

^{*} Konsolidierte Fassung einschließlich der 2. Änderungssatzung vom 16. Juni 2015.

erhöhen, werden aus den von ihnen im Berufsleben gewonnenen Erfahrungen allgemeine Regeln abgeleitet und die Erfahrungen in einen größeren Gesamtzusammenhang gestellt.

(3) Der Schwerpunkt „Industrie- und Dienstleistungsunternehmen“ zielt darauf ab, die Studierenden mit allen Aspekten der modernen Unternehmensführung vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu analysieren und mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Instrumente und Methoden Lösungen unter Beachtung aller relevanten Aspekte zu erarbeiten.

(4) ¹Ziel des Schwerpunktes „Gesundheitswirtschaft“ ist es, die betriebswirtschaftlich relevanten Aspekte von Gesundheitseinrichtungen, Herstellern von Medizintechnik und Pharmazeutika sowie von Krankenkassen kennen zu lernen. ²Dabei kommt der Vermittlung von Grundlagen der medizinischen Diagnostik, der Medizintechnik und des Medizin- und Sozialrechts eine zentrale Rolle zu, weil sie die Basis für eine umfassende betriebswirtschaftliche Beurteilung darstellen. ³Die Absolventen und Absolventinnen sollen in der Lage sein, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und einer Kosten-Nutzen-Abwägung Investitionsentscheidungen für Gesundheitseinrichtungen zu beurteilen, Entscheidungen vorzubereiten und anschließend im Betrieb zu bewerten.

(5) ¹Ziel des Schwerpunktes „Öffentliche Verwaltung“ ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der öffentlichen Verwaltung zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität einsetzen zu können. ²Zugleich geht es darum, den Weg zu einer serviceorientierten Verwaltung aufzuzeigen und die Absolventen in die Lage zu versetzen, eine solche zu realisieren.

(6) ¹Der Schwerpunkt „Technik“ zielt auf Personen ab, die an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Technik arbeiten und für die Erfüllung ihrer Aufgaben in den Bereichen Vertrieb, Beschaffung, Controlling und Produktion ein grundlegendes technisches Verständnis benötigen. ²Die Studierenden sollen in der Lage sein, Entscheidungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, aber mit einem technischen Grundverständnis treffen zu können.

(7) ¹Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende in Organisationen zu agieren. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

§ 4

Aufbau des Studiums, Schwerpunkte

(1) ¹Das Studium wird als Teilzeitstudium angeboten. ²Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester.

(2) Die Studierenden können zwischen den vier Schwerpunkten „Industrie- und Dienstleistungsunternehmen“, „Gesundheitswirtschaft“, „Öffentliche Verwaltung“ und „Technik“ wählen.

(3) Die Wahl der Schwerpunkte soll zu Beginn des ersten Semesters erfolgen.

§ 5 Module

¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. ²Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

§ 6 Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Das Institut für Weiterbildung erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. ⁴Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben und die Dauer der Module sowie die Häufigkeit ihres Angebots festlegen. ⁵Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt das Institut für Weiterbildung einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Weiterbildung beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ³Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

(4) ¹Ein Anspruch darauf, dass der Studiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Studienbewerbern und -bewerberinnen durchgeführt wird, besteht nicht. ²Für die Schwerpunkte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 sowie die Wahlmodule im Schwerpunkt Industrie und Dienstleistungsunternehmen gilt dies entsprechend.

§ 7

Praxismodul, Bachelorarbeit

(1) ¹Studierende, die in diesem Studiengang noch nicht mindestens 100 Credits erworben haben, sind von der Teilnahme am Praxismodul grundsätzlich ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Über Ausnahmen hiervon entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission unter Berücksichtigung der bislang nachgewiesenen Leistungen.

(2) ¹Die Vergabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 150 Credits erworben hat. ²Die Bearbeitungsdauer beträgt 15 Wochen.

§ 8

Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 9

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 10

Prüfungskommission

¹Im Institut für Weiterbildung wird eine Prüfungskommission für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den wissenschaftlichen Beirat des Instituts.

§ 11

In-Kraft-Treten

(Vom Abdruck wurde abgesehen.)

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Industrie- und Dienstleistungsunternehmen	Schwerpunkt Gesundheitswirtschaft	Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung	Schwerpunkt Technik	Credits	P	LV
1	Propädeutika						
1.1	Wirtschafts- und Finanzmathematik	Wirtschafts- und Finanzmathematik	Wirtschafts- und Finanzmathematik	Wirtschafts- und Finanzmathematik	5	KI60 ¹	SU
1.2				Mathematische Grundlagen in der Technik	5	KI60 ¹	SU
1.3	Statistik	Statistik	Statistik	Statistik	5	KI60 ¹	SU
1.4	Business English			Business English	5	P ²	SU
1.5			Interkulturelle Kompetenz mit Englisch		5	mP15	
1.6		Medizin für Nichtmediziner			5	KI60 ¹	SU
1.7	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	3	PräsKP	SU
1.8	Einführung in die BWL			Einführung in die BWL	5	KI60	SU
1.9		Grundlagen des Managements in Gesundheitseinrichtungen			5	KI60	SU
1.10			Einführung in die Verwaltungswissenschaft		5	KI60	SU
1.11	Grundlagen der Bilanzierung	Grundlagen der Bilanzierung	Grundlagen der Bilanzierung	Grundlagen der Bilanzierung	5	KI60	SU
2	Unternehmensführung						
2.1	Personalmanagement und Führung	Personalmanagement und Führung	Personalmanagement und Führung	Personalmanagement und Führung	5	StA	SU

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Industrie- und Dienstleistungsunternehmen	Schwerpunkt Gesundheitswirtschaft	Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung	Schwerpunkt Technik	Credits	P	LV
2.2	Organisation und Geschäftsprozessmanagement	Organisation und Geschäftsprozessmanagement	Organisation und Geschäftsprozessmanagement	Organisation und Geschäftsprozessmanagement	5	StA	SU
2.3	Nachhaltigkeitsmanagement	Nachhaltigkeitsmanagement	Nachhaltigkeitsmanagement	Nachhaltigkeitsmanagement	5	StA	SU
2.4	Teamarbeit in der Praxis	Teamarbeit in der Praxis	Teamarbeit in der Praxis	Teamarbeit in der Praxis	5	mP15	SU
2.5	Internationales Management				5	P ³	SU
2.6	Informations- und Projektmanagement	Informations- und Projektmanagement		Informations- und Projektmanagement	5	PräsKP	SU
3	Funktionale Aspekte						
3.1	Kosten- und Leistungsrechnung		Kosten- und Leistungsrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung	5	KI60	SU
3.2		Kostenrechnung im Gesundheitswesen			5	KI60	SU
3.3	Investitions- und Finanzwirtschaft	Investitions- und Finanzwirtschaft	Investitions- und Finanzwirtschaft	Investitions- und Finanzwirtschaft	5	KI60	SU
3.4	Controlling			Controlling	5	P ³	SU
3.5		Controlling in der Gesundheitswirtschaft			5	P ³	SU
3.6			Controlling in der Öffentlichen Verwaltung		5	P ³	SU
3.7	Logistik und Beschaffung			Logistik und Beschaffung	5	KI60	SU
3.8			Beschaffung und Verhandlungsführung		5	P ³	SU
3.9		Medizinische Geräte und Systeme			5	mP15	SU

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Industrie- und Dienstleistungsunternehmen	Schwerpunkt Gesundheitswirtschaft	Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung	Schwerpunkt Technik	Credits	P	LV
3.10	Betriebliche Leistungserstellung/ Produktion	Betriebliche Leistungserstellung/ Produktion	Leistungserstellung	Betriebliche Leistungserstellung/ Produktion	5	KI60	SU
3.11	Marketing und Vertrieb	Marketing und Vertrieb		Marketing und Vertrieb	5	KI60	SU
3.12		Service und Instandhaltung von Medizintechnik/ Krankenhausbetriebsführung			5	KI60	SU
3.13		Medizinmanagement			5	P ³	SU
3.14			Servicemanagement		5	StA	SU
	Wahl 1 aus 3:						
3.15	Internationales Vertriebs- und Beschaffungsmanagement				15	P ³	SU
3.16	Personalmanagement			SU			
3.17	Corporate Finance/Controlling			SU			
3.18		IT im Gesundheitswesen			5	KI60 ¹	SU
3.19		Planung und Beschaffung von Medizintechnik			5	P ³	SU
3.20			Kosten- und Leistungsrechnung in der öffentlichen Verwaltung		5	KI60	SU
3.21			IT in der Verwaltung		5	KI60	SU/Ü
4	Volkswirtschaftliche Aspekte						
4.1	Einführung in die VWL	Einführung in die VWL	Einführung in die VWL		5	KI60	SU
4.2	Wirtschaftspolitik				5	KI60	SU

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Industrie- und Dienstleistungsunternehmen	Schwerpunkt Gesundheitswirtschaft	Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung	Schwerpunkt Technik	Credits	P	LV
4.3	Mikroökonomie und Makroökonomie einschl. Finanzwissenschaft	Mikroökonomie und Makroökonomie einschl. Finanzwissenschaft			5	2xKI60	SU
4.4		Gesundheitsökonomie und Sozialpolitik			5	KI60	SU
5	Rechtliche Aspekte						
5.1			Einführung in die Rechtsanwendung		10	KI60 ¹	SU
5.2	Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil und Schuldrecht)	Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil und Schuldrecht)		Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil und Schuldrecht)	5	KI60	SU
5.3	Bürgerliches Recht II (Sachenrecht)	Bürgerliches Recht II (Sachenrecht)		Bürgerliches Recht II (Sachenrecht)	5	KI60	SU
5.4			Öffentlich-rechtliche Vertragslehre I		5	KI60	SU
5.5			Öffentlich-rechtliche Vertragslehre II		5	KI60	SU
5.6	Handels- und Gesellschaftsrecht				5	KI60	SU
5.7		Spezielle Rechtsfragen der Gesundheitswirtschaft I			5	KI60	SU
5.8		Spezielle Rechtsfragen der Gesundheitswirtschaft II			5	KI60	SU
5.9	Arbeitsrecht	Arbeitsrecht	Arbeitsrecht		5	KI60	SU
5.10	Staatsrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht I		Staatsrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht I		5	KI60	SU
5.11	Öffentliches Wirtschaftsrecht II				5	KI60	SU
5.12		Einführung in das Sozialrecht	Einführung in das Sozialrecht		5	KI60	SU

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Industrie- und Dienstleistungsunternehmen	Schwerpunkt Gesundheitswirtschaft	Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung	Schwerpunkt Technik	Credits	P	LV
5.13			Grundzüge des allg. Verwaltungs- und Subventionsrechts		5	KI60	SU
5.14			Kommunalrecht		5	KI60	SU
5.15			Haushaltsrecht		5	KI60	SU
5.16			Sicherheitsrecht		5	KI60	SU
6	Technik						
6.1				Statik und Festigkeitslehre	5	KI90	SU/Ü
				Konstruktion			
6.2				Grundlagen des technischen Zeichnens	6	P ³	SU/Pr
6.3				Grundlagen der technischen Produktentwicklung	5	P ³	SU, Ü
				Werkstofftechnologie			
6.4				Metalle, Kunststoffe, Keramik, Textil	10	KI90	SU, Ü
6.5				Oberflächenverfahren und Werkstoffprüfung	6	P ³	SU/Pr
				Fertigungstechnologie			
6.6				Ver- und Bearbeitung von Metallen, polymeren Kunststoffen und Fasern	6	P ³	SU/Pr
6.7				Verbindungstechnologien	6	P ³	SU/Pr

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Industrie- und Dienstleistungsunternehmen	Schwerpunkt Gesundheitswirtschaft	Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung	Schwerpunkt Technik	Credits	P	LV
6.8				Mess- und Prüftechnik/ Qualitätssicherung	6	P ³	SU/Pr
7	Umfassendes betriebswirtschaftliches Verständnis						
7.1	Unternehmensplanspiel	Unternehmensplanspiel	Unternehmensplanspiel	Unternehmensplanspiel	10	PräsKP	SU/Pr
7.2	Fallstudie	Fallstudie	Fallstudie	Fallstudie	10	StA	SU/Pr
7.3	Praxismodul	Praxismodul	Praxismodul	Praxismodul	30	PrB ⁴	
7.4	Bachelor Thesis	Bachelor Thesis	Bachelor Thesis	Bachelor Thesis	12	AA	

Anmerkungen:

1 kann auch online abgenommen werden*

2 UNlcert II oder KI60*

3 StA oder PräsKP oder KI60*

4 Der Praxisbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

* Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt im Studienplan durch den wissenschaftlichen Beirat des ifw

Verzeichnis der Abkürzungen:

AA Abschlussarbeit
 KI/SchP Klausur/schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
 LV Lehrveranstaltung
 mP Mündliche Prüfung (mit Prüfungsdauer in Minuten)
 P Prüfung

Pr	Praktikum
PräsKP	Präsentation (20 Minuten) mit Konzeptpapier (3 bis 5 Seiten)
PrB	Praxisbericht (10 bis 15 Seiten)
StA	Studienarbeit (12 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übung